

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 26 · 31. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 28. Juni 1930

### Politische u. gewerkschaftliche Machtentfaltung

Die Führer der Arbeitgeber haben kürzlich erneut die viel beachtete Parole herausgegeben: Die Arbeitgeber müssen sich stärker mit der Politik befassen. Dabei hat man keineswegs den Eindruck, als sei das politische Gebiet von den Arbeitgebern bisher zu sehr vernachlässigt worden. Freilich, vor dem Kriege hatte die „Wirtschaft“ es nicht nötig, in Politik zu machen. Da genügte noch ein Telegramm der Schwerindustriellen, um Minister zu machen oder fallen zu lassen. Das Dreiklassenwahlrecht und die enge gesellschaftliche Verflechtung der Leute, die das Geld hatten, mit dem regierenden Adel machten die Unternehmer außerordentlich mächtig. Nur selten ging ihnen etwas quer. Und wenn der regierenden Schicht nicht mitunter die Angst vor der aufbegehrenden Masse in die Knieer gefahren wäre, würde das Rezept der Unternehmer: „Mit der Peitsche regiert es sich am besten“, wohl ohne Störung geblieben sein. Die verhältnismäßig wenigen christlich-sozialen Führerpersönlichkeiten waren zu schwach, um der Woge des mächtig anbrandenden Materialismus widerstehen zu können.

Es ist zu begreifen, daß nach einer derartigen Macht- und Herrschaftsperiode für den heutigen demokratischen Staat wenig Liebe bei den Unternehmern zu finden ist. Lange Zeit standen sie ihm auch ablehnend gegenüber. Doch nicht lange dauerte es, da hielten die klügsten von den Unternehmern es für richtig, gute Miene zum „bösen Spiel“ zu machen und sich an der praktischen Politik zu beteiligen. Heute sind eine ganze Reihe Arbeitgebervertreter in den Parlamenten. Schon rein zahlenmäßig gesehen, muß man mit ihnen rechnen. Dazu kommt, daß der Einfluß ihres Geldes auf bestimmte politische Parteien auch heute noch unverkennbar ist.

Gab früher der Geldbesitz direkte politische Macht, durch an den Besitz gebundene gesteigerte Wahlstimmen, so suchen die Unternehmer nach dem Systemwechsel durch ihr Geld indirekt Wahlstimmen zu bekommen. Sie wollen die Wahlentscheidung durch eine sehr umfangreiche Stimmungsmache für sie günstig beeinflussen. Zu diesem Zwecke haben sie nicht nur ihre eigenen Organisationen ausgebaut und eine Menge Syndikats angestellt, nicht nur in den öffentlich-rechtlichen Kammern ihren Einfluß zu steigern versucht und ihn auch nach der politischen Seite hin aktiv gemacht, sie haben sich große bedeutende Zeitungen gekauft, damit mit Hilfe dieser Instrumente eine für sie günstige Stimmung erzeugt wird. Mit Bedacht wurde die Zeitungsmacht auch in rein ländlichen Gegenden eingesetzt. Hier, wo die Schäden und die Methoden der Industrie nicht so stark gegen die schönen Worte ihrer Herren wirken, ist der Erfolg am sichersten. Außerdem hat man sich Telegraphenbüros dienstbar gemacht, überslutet alle Zeitungen, und Zeitschriften, Parlamente und Universitäten mit Gratiskorrespondenzen, schafft neue Mitteilungsblätter und Zeitschriften, schreibt „Führerbriefe“, kurz, es wird alles getan, um im Großbetrieb öffentliche Meinung zu fabrizieren, die den Unternehmerinteressen gefällig ist. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist offensichtlich: Nie ist die Hebe gegen die Sozialpolitik, gegen die Gewerkschaften und andere Arbeiterinteressen stärker gewesen, als in der letzten Zeit; sie war auch, gestehen wir es uns nur ein, nie wirksamer als gegenwärtig. Naturgemäß ist auch die Politik im allgemeinen und die parlamentarische Arbeit im besonderen durch diese Stimmungsmache stark gegen die Arbeiter und deren Belange eingenommen worden.

Dennoch verlangen die Arbeitgeber einen noch stärkeren Einfluß auf die Politik. Sie wollen noch mehr Kräfte einsetzen. Warum, braucht hier wohl nicht gesagt zu werden. Und, das ist bemerkenswert, die Arbeitgeber legen den größten Wert auf die berühmte Querverbindung in den politischen

Parteien. Sie weisen dabei ausdrücklich auf die Erfolge hin, die der christlichen Arbeitnehmerenschaft diese Querverbindungen gebracht haben.

Es geht zweifellos großen Teilen der deutschen Wirtschaft gegenwärtig nicht gerade sehr gut. Die Arbeitgeber lassen deshalb nicht nutzlos den Kopf sinken, sie denken nicht: „Alles Kämpfen und Ringen ist doch vergebens.“ Ebenso haben sie sich durch die zahlreichen politischen und sozialen Niederlagen der letzten Jahre nicht bezwingen lassen. Wir sehen, daß in ihnen der Wille, wieder zur Macht zu kommen, verstärkt worden ist. Demgegenüber hat die Arbeiterchaft in den letzten Jahren eine ganze Reihe bedeutender Erfolge errungen. Doch gewinnt der objektive Zuschauer den Eindruck, als ob auch die größten Fortschritte nicht die genügende Beachtung gefunden hätten. Gewiß geht es gegenwärtig vielen, vielen Arbeitern recht schlecht. Und doch darf das viele Leid nicht entmutigend wirken. Das wäre verhängnisvoll. Wie die Arbeitgeber, so müssen auch die Arbeiter den starken Niederdruck überwinden. In ihnen muß der Wille lebendig und tatkräftig bleiben, unter allen Umständen die gewonnenen Positionen zu halten, die gegenwärtigen Schwierigkeiten recht bald auszuräumen und weitere notwendige Fortschritte zu erzielen. Diese schwierigen Aufgaben lassen sich nicht mit entmutigten, willenslahmen Menschen lösen, die zwar lebhaft klagen, aber der Aufforderung zur verstärkten Selbsthilfe nur ein resigniertes: „Es hat ja doch keinen Zweck“, folgen lassen. Hier ist das starke Wort des braven Bergarbeiterdichters S. Kessling angebracht, der seinen Kameraden, die müde werden wollen, zuruft:

„Und geht auch der Weg durch Grubenschmutz,  
Durch Klüfte, Spalten und schlagende Wetter,  
Es bringt ein Tag uns Lorbeerblätter.“

Um den Lorbeer des Sieges wollen wir ringen in dem Kampfe um die Gleichberechtigung und Gleichachtung des Arbeiterstandes. Wie hat das zu geschehen?

Es können hier im Rahmen einer kurzen Abhandlung nun nicht alle Wege aufgezeigt werden, die von der Arbeiterschaft zielbewußt und konsequent beschritten werden müssen. Nur mit wenigen Hauptzügen sei angedeutet, was notwendig ist. Zunächst muß dem Arbeitgeberkampf um verstärkten Einfluß in die Politik eine verstärkte politische Tätigkeit der Arbeiter vorangehen. Das heißt nicht, politisch radikal werden. Damit wird nichts erreicht. Aber wir müssen politisch noch energischer werden. Diese Forderung ist aber nicht nur an die ersten Führer zu stellen; in erster Linie müssen die Arbeiterwähler in den Ortsgruppen der Parteien energischer auftreten und zielbewußter und viel konsequenter als in der Vergangenheit die Interessen der Arbeiter wahren. Wir wollen keine Vorrechte, aber unser Recht. Und dieses dürfen wir uns durch eigene Nachlässigkeit nicht selbst verschmerzen. Selbstverständlich ist, daß wir unsere Energie mit Klugheit paaren müssen.

Notwendig ist ferner, daß wir der Stimmungsmache der Arbeitgeber und ihres ganzen sozialreaktionären Anhangs begegnen müssen. Unterscheiden wir auch diese Arbeit nicht. Bisher ist in der Arbeiterschaft sehr viel Verständnis für die Bedeutung der öffentlichen Meinung vorhanden gewesen. Dieses darf nicht verlorengehen. Heute, im demokratisch-parlamentarischen Staat, ist die öffentliche Meinung wichtiger denn je. Kämpfen wir um sie durch das Wort am rechten Ort. Verkünden wir überall, wo es angängig ist, ohne Scheu unsere Grundsätze. Ein feiges Duden darf es in unseren Reihen nicht geben. Es darf uns nicht „egal“ sein, wie die Leute über unsere wichtigsten Lebensfragen denken.

Schenken wir den „Kraonen der Sedem-

ten“, den Zeitungen, die größte Aufmerksamkeit. Grundfänglich wollen wir nur die Zeitungen abonnieren, die auf dem Boden unserer Weltanschauung stehen. Fort mit den farblosen Blättern, auf die in der Stunde der Gefahr doch kein Verlaß ist, und die um einer gelbbringenden Anzeige willen all das kampfslos aufgeben, was uns wertvoll ist. Die Zeitung, die wir aber in unser Haus aufnehmen, darf uns nicht lästern. Wir können und wollen nicht verlangen, daß alle anderen Menschen unserer Meinung sind, wir brauchen uns auch nicht gegen eine Kritik, die sich an unsere Adresse richtet, zu wenden, wenn sie wohlmeinend ist. Der Starke und Gerechte kann eine derartige Kritik ertragen. Wo aber unsere Zeitung sich direkt in tendenziöser Weise gegen unsere Interessen und Anschauungen wendet, uns gar die Standeshöhe verleiht, da kann unsere Abwehr nicht prompt und deutlich genug sein. Warum wagen die meisten Tageszeitungen z. B. nie ein Wort gegen die Beamten zu schreiben? Aus dem ganz einfachen Grunde, weil diese sich umgehend sofort an die Redaktion wenden und sich beschweren. Der Arbeiter schimpft zwar meistens auch, aber sein Schimpfen und sein Protest bringt nicht bis in die Redaktion. Eine irreführende Zeitung muß mit Karten, Briefen, telephonischen Anrufen usw. geradezu bombardiert werden. Der Protest des Gewerkschaftssekretärs allein macht es nicht. Wir müssen in derartigen Fällen alle auf dem Posten sein und notfalls die Macht der Masse der Abonnenten gegen die Macht des Geldes ausspielen. Eine Zeitung, die nur wenig Abonnenten hat, verliert auch an Interesse für jene Kreise, die einer weit- und gutverbreiteten Zeitung gerne eine gutbezahlte Anzeige anbieten, wenn sie recht „artig“ oder höflich ist.

Fördern wir nach Kräften unsere Tageszeitung „Der Deutsche“. Er ist eine vorzügliche Waffe im Kampfe um die öffentliche Meinung. Aber er muß auch an die Öffentlichkeit. Wo wir Einfluß haben, muß für unsere Zeitung geworben werden. Vergessen wir auch unser Verbandsorgan nicht. Kein Exemplar darf von uns zerrissen, teils verbrannt, teils als Packpapier gebraucht werden. Wenn wir es selbst gelesen haben, dann geben wir es auf der Arbeitsstelle weiter, oder wir lassen es in der Straßenbahn, in der Eisenbahn oder sonstwo liegen. Es findet so auch Leser, an die wir sonst nie herankommen. Auch so wird Meinung gemacht.

Auch in uns muß der Wille zur Macht leben. Und wenn die Unternehmer sich der politischen Macht und der öffentlichen Meinung bedienen, dann dürfen wir nicht abseits stehen. Wir dürfen darüber natürlich nicht die organisierte, die gewerkschaftliche Machtentfaltung vergessen. Diese ist und bleibt für uns das erste.

### Zur Frage der Baukostenentkung

Im Sanierungsprogramm der Reichsregierung ist, wie wir schon kurz berichteten, auch die Rede von der notwendigen Entkung der Baukosten. Es war zu erwarten, daß diese Forderung gewisse Kreise der Arbeitgeber und ihre Presse erneut gegen die Bauarbeiterlöhne auf den Plan rufen würde. Die letzten Lohnverhandlungen im Baugewerbe sind nicht so ausgegangen, wie diese Kreise es gewollt und wie sie es für ihre Abbaubestrebungen bei anderen Arbeiterberufen gern ausgewertet hätten. Jetzt aber, in der Zeit des allgemeinen Geredes von der notwendigen Lohnentkung, halten sie die Zeit wieder für gekommen, gegen die Bauarbeiterlöhne Sturm zu laufen.

Der „Nachrichtendienst für das Bauwesen“ schreibt u. a.:

„Die Uberteuering der Baukosten auf etwa 180 Prozent der Friedensbaukosten ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Baustoffe und Löhne sind die zwei wesentlichsten Faktoren des Bauindex. Erstere haben gegenwärtig einen Index von 157 Prozent, liegen also wenig über dem Lebenshaltungsindex. Der Lohnindex für Maurer beträgt dagegen fast 200 Prozent. Nun kommt hinzu, daß diesem Index die Höhe der Tariflöhne zugrunde liegt, während nach der amtlichen Lohnhebung namentlich in Groß-

Städten, übertarifliche Löhne gezahlt werden, die bei Maurern nicht selten 150 Prozent des Tariflohns erreichen. Weiter ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß nach dem Krieg der achtstündige Arbeitstag im Baugewerbe üblich ist, während vor dem Kriege die Arbeitszeit wesentlich höher und dadurch einmal der Unkostenfaktor des Unternehmers geringer, zum anderen der Bauvorgang kürzer war, d. h. Zinsersparnisse erzielt wurden. Zu diesen Verteuerungen kommt hinzu der hohe und verhältnismäßig lange Zeit zu zahlende Zinsrenten, die Erhöhung der Nebenkosten (Strapazentkosten, Anschlüsse, Abgaben usw.), Frachten, die vielfach wesentlich den Lebenshaltungsindezes übersteigern. Auch die häufige Verzögerung in der Übergabe der öffentlichen Mittel und die Hemmungen des Bauvorgangs durch baupolizeiliche Maßnahmen und Verschleppungen belasten das Bauvorhaben erheblich über das normale Maß. Da inzwischen bei dem Verbrauch der 10 Mill. RM Reichsgelder zur Unterstützung der Rationalisierung und damit Verbilligung des Bauens auch Theoretikern klar geworden ist, daß auf diesem Wege eine irgendwie ins Gewicht fallende Senkung der Baukosten nicht zu erreichen ist, bleiben allein folgende Maßnahmen: 1. Billige Reichszwischenkredite, 2. Senkung der Nebenkosten und Frachten, 3. Beseitigung aller Hemmungen, die den Bauvorgang verzögern und 4. Verlängerung der Arbeitszeit, Senkung der Löhne, am besten beides."

Der „Nachrichtendienst für das Baugewerbe“ ist, wenn er auch das Schwergewicht auf die Lohnsenkung und Arbeitszeitverlängerung legt, immerhin nicht so einseitig, daß er nicht auch andere wichtige Faktoren für die Baukostensenkung und für die Belebung der Bauwirtschaft anerkennt. Anders die „Bergwerkszeitung“, die sich, wie häufig, die Sache sehr einfach macht und schlechtweg die Löhne für alles verantwortlich macht, und von einer Lohnsenkung allein alles erwartet. Sie schreibt in Nr. 138:

„Die Löhne im gesamten Baugewerbe sind nach

**Die Jugend ist die Zeit der Saat,  
Das Alter erntet Früchte.  
Wer jung nicht, was er sollte, tat,  
Des Hoffnung wird zunichte.**

dem Krieg am meisten gestiegen. Auf den Lebenshaltungsindezes bezogen, sind sie heute trotz Herabsetzung der Arbeitszeit noch immer um rund 30-40 Prozent zu hoch. Würden nun diese so ganz außerordentlich hohen Löhne entsprechend herabgesetzt, so könnten für diese so nicht verausgabten Beträge die noch nicht untergebrachten Bauarbeiter aller Branchen und die dazu benötigten Hilfskräfte eingestellt werden. Das Heer der Arbeitslosen würde ganz erheblich verkleinert. . . . Daß mit dem Heruntergehen der gelamten Bauarbeiterlöhne auch die Kosten der Baumaterialien sich mindern würden, ist selbstverständlich. . . . Die Herabsetzung der Arbeitslöhne im Baugewerbe würde automatisch auch eine Herabsetzung der Mieten in Neubauwohnungen zur Folge haben."

Wir würden der „Bergwerkszeitung“ zu viel Ehre antun, wenn wir auf ihre wirklich etwas sehr naiven Ausführungen näher eingehen würden. Was die Bauarbeiterlöhne mit den Materialkosten zu tun haben, ist uns unersichtlich. Daß die Senkung der Bauarbeiterlöhne eine Minderung der Arbeitslosigkeit, daß sie weiterhin eine Herabsetzung der Mieten bedeuten, kann ebenfalls nur derjenige behaupten, der von den wirklichen Zusammenhängen keine Ahnung hat. Wir zitieren dazu nur einige Sätze aus „beruflichen“ Munde, nämlich aus dem Arbeitgeberlager. Die „Groß-Berliner Bauzeitung“ Nr. 2 schreibt:

„Woran das Bauen also hapert? Wie gesagt, an den hohen Baukosten (in den vorhergehenden Sätzen des betreffenden Artikels ist die Rede von den hohen Materialpreisen), hauptsächlich aber an den hohen Hypothekenzinsen und schließlich an der vielfach verhässlichen Ausschüttung der Zinseszinsrenten, deren Zinsen in einigen Ländern für dieses wenig günstige Baujahr leider von vornherein zu hoch angelegt wurden. In dieser Richtung müssen sich alle Maßnahmen bewegen, die auf die dringend notwendige Förderung der diesjährigen Bauaktivität hinzielen.“

Wir könnten uns mit dieser Feststellung, die den Kern der Sache trifft begnügen, wenn nicht in den beiden ersten Artikeln wiederum, zwar von uns schon oft widerlegt, Feststellungen getroffen und Vergleiche gezogen würden, die geeignet sind, in der Debatte falsche Vorstellungen von den Löhnen und Lebensverhältnissen der Bauarbeiter wachzurufen. — Beide Freischwimmer schweigen sich darüber aus, daß es sich bei ihren Feststellungen um die Stundenlöhne handelt. Auf den Tagelohn bezogen, beträgt der Lohnindex für Bauarbeiter 153,9 und für Bauhilfsarbeiter 166,1. Wer wollte an diesen bescheidenen Mehr wäken angesichts der durch die Wirtschaftskrise bedingten tarifrätigen Jahresarbeitslosigkeit. Wer übrigens unsere Veröffentlichungen über die Lebenshaltung der Bauarbeiter verfolgt hat, der weiß, daß keine Besserung der Lage der Bauarbeiter zu verzeichnen ist, sondern sogar eine nicht unbedeutende Verschlechterung. Das erklärt sich daraus, daß der Lebenshaltungsindezes, wie auch

schon amtlich festgestellt wurde, kein voll zutreffendes Bild von der Steigerung der Lebenshaltungskosten gibt und dann insbesondere auch, weil nicht der Tagelohn, sondern erst das Jahreseinkommen ausschlaggebend für die Lebenshaltung ist.

Nun mag gegen diese Ausführungen gesagt werden: Das ist alles ganz gut und schön, für die Baukosten ist aber nun einmal der Stundenlohn entscheidend. Zugegeben, aber dann soll man es auch unterlassen, den Lebenshaltungskostenindex zu demagogischen Angriffen auf die Bauarbeiterlöhne zu benutzen. Aber auch der Vergleich von Stundenlohnindex und Baukostenindex hat seine Galen. Die Tatsache, daß der Lohnindex über dem Baukostenindex liegt, besagt noch nichts, besagt zum mindesten nicht, daß die Löhne das die Baukosten steigernde Element sind. Was sagen die Kritiker der Bauarbeiterlöhne zu der Tatsache, daß der Lohnanteil an den Baukosten gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich gesunken ist? Das ist doch offenbar nur so zu erklären, daß, wenn die Löhne mehr gestiegen sind als die Materialkosten, die Lohnsteigerungen durch gesteigerte Leistungen überkompensiert sind. Damit ist gleichzeitig die Behauptung widerlegt, daß die Arbeitszeitverkürzung höhere Unkosten für den Unternehmer und infolge verlängerter Baudauer höhere Zinsbelastung mit sich gebracht habe. Auch die Arbeitszeitverkürzung ist durch Leistungssteigerung ausgeglichen. Jeder Baufachmann wird bestätigen müssen, daß heute in 8 Stunden mehr geleistet wird als früher in 10 Stunden. Es zeigt sich, daß es nicht genügt, mit Zinsezinsen und allgemeinen Wirtschaftstheorien zu operieren, man muß schon die Wirtschaftsverhältnisse und Wirtschaftsvorgänge kennen, wenn man über sie schreiben will. Das gilt auch von der Behauptung, daß der tatsächliche Maurerlohn nicht selten 150 Prozent des Tariflohns erreicht. Zunächst muß festgestellt werden, daß das nach bisher veröffentlichtem amtlichen Material nur in zwei Großstädten (Berlin und Hamburg) der Fall ist, in den übrigen Gebieten wird der Tariflohn, wie die amtliche Statistik ausdrücklich feststellt, wenn überhaupt, dann nur ganz unwesentlich überschritten. Weiter ist zu sagen, daß es sich in beiden Städten um Affordarbeit von Spezialgruppen handelt, deren Leistung ungefähr doppelt so hoch liegt als in anderen Gebieten. Der höhere Lohn ist also durch höhere Leistungen mehr als ausgeglichen. Das Interesse an diesem System ist übrigens bei den Arbeitgebern sehr viel stärker als bei den Arbeitern, denen oft mit 45 Jahren schon die Entlassung droht, weil sie infolge des fürchterlichen dauernden Kräfteabbaus in der Affordkolonne nicht mehr Schritt halten können.

Die Bemühungen um die Senkung der Baukosten sind natürlich zu begrüßen und niemand begrüßt sie mehr als der Bauarbeiter, weil die Baukostensenkung Belebung der Bauaktivität und für den Bauarbeiter damit Arbeit und Brot bedeutet. Aber man soll die Baukostensenkung nicht auf Kosten der Bauarbeiter durchführen, die trotz aller böswilligen Behauptungen nicht mehr haben als das Existenzminimum. Einzig wirksame Mittel zur Senkung der Baukosten sind: Senkung der Hypotheken- und Zwischenkreditzinsen, Senkung der Baupreispreise, Senkung der Unkosten und Nebenkosten, bessere Verteilung der Bauaktivität auf das ganze Jahr und dadurch Vermeidung des Leerlaufs.

**Entscheidungen des Haupttarifamts**  
**Entscheidung Nr. 103**

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe E. B., Vertragsgebiet Ostpreußen, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Königsberg/Pr. vom 27. März 1930 — Entlohnung der Lehrlinge bei Affordarbeit — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 19. Juni 1930 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arb. G. G.):

Die Entscheidung des Tarifamts Königsberg/Pr. vom 27. März 1930 betr. Affordarbeit von Lehrlingen wird aufgehoben. Gründe:

Die Entscheidung verstößt gegen die Bestimmungen des § 11 des Reichstarifvertrages, wonach das Tarifamt nur zur Auslegung von Tarifbestimmungen berufen ist. Die Entscheidung legt aber nicht irgendeine Bestimmung des Affordtarifvertrages für Königsberg/Pr. aus, sondern stellt eine gütachtliche Neuerung über seine Anwendbarkeit bei Lehrlingsarbeiten dar, bzw. erachtet sie als eine Ergänzung dieses Affordtarifvertrages. Sie verstößt ferner auch gegen den Sinn des § 2 Nr. 4, letzter Satz, dieses Affordtarifvertrages; denn, wenn es dort heißt, Lehrlinge dürfen einer Affordkolonne nicht zugeteilt werden, so folgt daraus, daß sie erst recht nicht zu einer selbständigen Affordkolonne zusammengestellt werden dürfen.

Die Frage, welcher Lohn Lehrlingen zu zahlen ist, die trotzdem als Affordkolonne beschäftigt worden sind, ist eine reine Lohnfrage und daher nicht von den

Tarifinstanzen, sondern von den Gerichten zu entscheiden.

**Feststellung Nr. 104**

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe E. B., Vertragsgebiet Ostpreußen, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Königsberg/Pr. vom 27. März 1930 — Affordtarifvertrag — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 19. Juni 1930 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wurde nach Beratung zurückgezogen.

**Feststellung Nr. 105**

In der Streitfrage 1 des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe für sämtliche niederschlesischen Arbeitgeberverbände, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen, Vertragsgebiet Niederschlesien, betreffend Berufung gegen die Schiedsprüche des Tarifamts Breslau vom 12. und 19. Mai 1930, betr. Zahlung der Werkzeugzulage an Postengestellten, Einschaler und Zementfacharbeiter, bzw. Antrag auf Bestätigung dieser Schiedsprüche, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 19. Juni 1930 nachstehende Feststellung:

Die Anträge wurden nach Verhandlung zurückgezogen.

**Entscheidung Nr. 106**

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe für sämtliche niederschlesischen Arbeitgeberverbände, Vertragsgebiet Niederschlesien, betreffend Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts für Niederschlesien vom 12. Mai 1930 — Lehrlingsentschädigung — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 19. Juni 1930 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arb. G. G.):

Auf die Berufung wird der Schiedspruch des Bezirks-Tarifamts für Niederschlesien vom 12. 5. 30 betr. die Lehrlingsentschädigung aufgehoben.

Gründe: Wenn man die Entscheidung des Tarifamts noch als eine Auslegung und nicht als eine unzulässige Ergänzung des Tarifvertrages, insbesondere des Lohnschiedspruchs vom 25. 3. 30 ansehen will, so verstößt sie doch gegen den klaren Wortlaut des § 6 Nr. 1 des Reichstarifvertrages, nach welchem die Entschädigung der Lehrlinge lediglich auf der Grundlage des Tarifstundenlohnes festzusetzen ist.

**Die Ergebnisse der vorjährigen Wohnungsbautätigkeit**

Die Gesamtzahl der im Jahre 1929 neu errichteten Wohnungen belief sich auf rund 339 000 gegen 330 000 im Jahre vorher. Damit erreicht die Gesamtleistung des nachkriegszeitlichen Wohnungsbaues die faktische Ziffer von 2 095 000 Neuwohnungen. Nach Abzug der durch Abbrüche, Brände und Umbauten in Wegfall gekommenen Wohnungen stellt sich der Reinzugang auf 1 966 000 Wohnungen. Durch die Leistung des letzten Jahres konnte der aus dem Vorjahre übernommene Fehlbestand, wenn man den laufenden Bedarf der letzten Jahre auf etwa 225 000 Wohnungen veranschlagt, um über 90 000 verringert werden. Seit 1927 ist der angenommene Fehlbestand um über 240 000 Wohnungen vermindert worden, so daß man bei Fortsetzung einer so regen Bauaktivität wie in den letzten Jahren wohl bald mit einer Deckung des Fehlbedarfs rechnen kann. Sodann müßte jährlich neben der Deckung des laufenden Bedarfs an die Sanierung der Altviertel und den Ersatz abbruchreifer Wohnungen herangegangen werden. Im vergangenen Jahre kamen durch Abbruch von überalterten und unzuverlässigen Gebäuden 18 057 Wohnungen in Fortfall.

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wurden im vergangenen Jahre in den Städten mit über 100 000 Einwohnern mehr als doppelt so viel Wohnungen gebaut wie in den kleinen Gemeinden. Auf 1000 Einwohner berechnet, stellte sich der Reinzugang an Wohnungen in den Großstädten auf 7,1, in den Gemeinden mit 5- bis 100 000 Einwohnern lag die Zugangsziffer 5,7 bis 5,8 Wohnungen auf je 1000 Einwohner, während in den Gemeinden unter 2000 Einwohnern nur 3 Wohnungen auf je 1000 Einwohner errichtet wurden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in den Großstädten auf 1000 Einwohner auch mehr Haushaltungen entfallen als auf dem flachen Lande.

In den kleineren Gemeinden wurden überwiegend Kleinfamilien hergestellt. Während in den Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern 4,4 Wohnungen auf ein neu errichtetes Wohngebäude entfielen, stellte sich die Ziffer in den Gemeinden mit höchstens 2000 Einwohnern nur auf 1,4 Wohnungen je neu errichtetes Wohnhaus. Insgesamt ist in Deutschland im letzten

Baujahr der Anteil der Kleinhäuser an der Gesamtzahl der neu errichteten Wohngebäude zurückgegangen, wie das auch die nachstehende Uebersicht zeigt:

	1929	1928	Zu (+) bzw. Abnahme (-) gegen 1928
Kleinhäuser	104 658	114 000	- 8,2 vH.
Mittel- und Großhäuser	26 125	23 306	+ 12,1 "
zusammen	130 783	137 306	- 4,8 vH.

Auch die Durchschnittsgröße der erstellten Wohnungen nach der Zahl der Wohnräume hat abgenommen, so daß man im großen und ganzen leider von einem Rückschritt der Wohnungsreform sprechen muß. Die Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereine hat sich auch im vergangenen Jahre erweitert, besonders in den Großstädten, dem Hauptwirkungsfeld der gemeinnützigen Gesellschaften, während in den kleineren und mittleren Städten die private Bautätigkeit überwiegt. Die Tätigkeit der öffentlichen Körperschaften ist auch im vergangenen Jahre zurückgegangen. Im Jahre 1929 wurden von je 100 Wohnungen von öffentlichen Körperschaften 9,6 Wohnungen (im Vorjahr 10,4), von den gemeinnützigen Gesellschaften 34,9 (i. V. 30,0) und von sonstigen, also privaten Bauherren 55,5 (i. V. 59,6) errichtet. Der größte Teil der erstellten Wohnungen wurde aus öffentlichen Mitteln finanziert. Obwohl kein Gesetz das Baugewerbe hindert, Wohnungen ohne öffentliche Mittel zu errichten — diese würden sogar der Zwangswirtschaft nicht unterliegen —, konnten in den Großstädten kaum 10 v. H. der errichteten Wohnungen ohne öffentliche Beihilfe finanziert werden. Dagegen war die Zahl der ohne öffentliche Mittel erbauten Wohnungen in den kleineren Gemeinden und besonders auf dem flachen Lande recht erheblich, denn beinahe 50 000 Wohnungen wurden im vergangenen Jahre im Deutschen Reiche in den Gemeinden unter 2000 Einwohnern ohne öffentliche Mittel errichtet.

## Die Gesetzgebungsmaschine

(Fortsetzung.)

### 2. Reichsratsentwurf

Der Entwurf entsteht im Reichsrat, wird hier in derselben Weise beraten wie andernfalls im Ministerium und geht nach erfolgter endgültiger Formulierung an die Reichsregierung. Diese muß ihn in jedem Falle an den Reichstag weiterleiten. Stimmt sie dem Entwurf nicht zu, so muß sie ihre ablehnende Haltung begründen.

Im Reichstage werden alle eingebrachten Gesetzesentwürfe, soweit nichts anderes bemerkt ist, gleich behandelt.

### 3. Entwurf des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats

Auch er hat das Recht, Gesetze, und zwar sozial- und wirtschaftspolitische von grundsätzlicher Bedeutung, bei der Reichsregierung einzubringen. Die Regierung ist auch hier verpflichtet, den Entwurf beim Reichstag einzubringen. Eine ablehnende Stellung hat sie gegebenenfalls zu begründen. In diesem Falle bekommt der Reichsrat das Gesetz nicht von der Reichsregierung, sondern vom Reichstag zur Begutachtung.

### 4. Initiativgesetz

Der Weg der Initiativgesetzgebung kommt besonders dann in Frage, wenn die Regierung stark mit Arbeit überlastet ist, oder eine Partei in der Regierung nicht vertreten ist. Zur Einbringung sind die Unterschriften von mindestens 15 Reichstagsabgeordneten erforderlich. Bei Anwendung dieser Möglichkeit wird der Lauf des Gesetzes wesentlich verkürzt, weil es der Reichstag als 1. Instanz erhält und der Umweg über Reichsregierung, Reichsrat und evtl. vorl. Reichswirtschaftsrat vermieden wird. Der Reichsrat erhält ein solches Gesetz erst nach der Beschlußfassung im Reichstage zum ersten Male und kann dann nur noch Einspruch einlegen.

### 5. Gesetz durch Volksbegehren

Als letzter Weg der Gesetzgebung kommt noch derjenige über das Volksbegehren hinzu. Hier müssen wenigstens ein Zehntel der stimmberechtigten Wähler den ausgearbeiteten und der Reichsregierung überreichten Entwurf unterstützen, indem sie sich in zu diesem Zwecke ausgelegte Listen einzeichnen. Ist das geschehen, dann muß die Regierung den Entwurf dem Reichstag zusenden, der ihn ablehnen oder annehmen kann. Lehnt er ihn ab, dann wird durch Volksentscheid festgestellt, ob er Gesetz werden soll oder nicht. Abgabengesetze, Besoldungsordnungen und Gesetze über den Haushaltsplan können auf diesem Wege nicht erzwungen werden.

Nachdem wir den normalen Lauf der Gesetzgebungsmaschine kennengelernt haben, wenden wir uns nunmehr den Faktoren zu, die geeignet sind, diesen Lauf entweder zu komplizieren oder gar das fertige Produkt zu vernichten. Hier kommt, abgesehen

## Am 28. Juni 1930 ist der sechsundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

von den unkontrollierbaren Einflüssen, in erster Linie das Einspruchsrecht in Frage, das a) dem Reichsrat, b) einer Reichstagsminderheit, c) dem Reichspräsidenten zusteht.

### Einspruchsrecht

#### a) des Reichsrats.

Er muß innerhalb zwei Wochen Einspruch erheben, nachdem er den endgültigen Wortlaut von der Reichsregierung erhalten hat. Innerhalb weiterer zwei Wochen hat er den Einspruch zu begründen. Das Gesetz muß dann noch einmal dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Dieser kann entweder den Wünschen des Reichsrates nachkommen, und dann geht das Gesetz den oben beschriebenen normalen Weg bis zur Verkündung, oder er bleibt auf seinem Willen bestehen. In diesem Falle kann der Reichspräsident innerhalb dreier Monate einen Volksentscheid anordnen. Geschieht das nicht, dann gilt das Gesetz als nicht zustande gekommen. Hat der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrates mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, so muß der Reichspräsident entweder innerhalb von drei Monaten das Gesetz in der vom Reichstag beschlossenen Form verkünden, oder einen Volksentscheid anordnen.

#### b) einer Reichstagsminderheit.

Es müssen ein Drittel der Reichstagsmitglieder Einspruch einlegen. In diesem Falle wird zunächst die Verkündung um zwei Monate ausgesetzt, wenn nicht Reichstag und Reichsrat das Gesetz für dringlich erklären. In letzterem Falle kann der Reichspräsident das Gesetz verkünden. Während der Aussetzungsfrist von zwei Monaten wird ein Volksantragsverfahren eingeleitet. Beteiligen sich ein Zwanzigstel der stimmberechtigten Wähler daran, dann wird durch Volksentscheid entschieden, ob das Gesetz angenommen, abgelehnt oder verändert werden soll.

#### c) des Reichspräsidenten.

Wenn der Reichspräsident das Gesetz nicht verkünden will, so muß er Einspruch einlegen und mit Gegenzeichnung des Reichskanzlers einen Volksentscheid anordnen. Auch in diesem Falle wird durch den Volksentscheid entschieden, ob das Gesetz angenommen, abgelehnt oder verändert werden soll.

Der Reichstag entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Annahme oder Ablehnung von gewöhnlichen Gesetzen. Zur Abänderung über verfassungsändernde Gesetze müssen wenigstens zwei Drittel der Reichstagsmitglieder anwesend sein, und von diesen zwei Drittel für das Gesetz stimmen, wenn es Gültigkeit haben soll (qualifizierte Zweidrittelmehrheit). Bei verfassungsändernden Gesetzen ist der Weg auch sonst noch ein etwas anderer. Erhebt nämlich der Reichsrat gegen ein verfassungsänderndes Gesetz Einspruch, so darf der Reichspräsident das Gesetz nicht verkünden, wenn der Reichsrat innerhalb zwei Wochen den Volksentscheid verlangt. Während also gewöhnliche Gesetze entweder zur vorläufigen Beschlußfassung an den Reichstag gehen, und dann vom Reichspräsidenten entweder durch Nichtigkeitsklärung annulliert oder zum Volksentscheid zugelassen werden können, ist bei verfassungsändernden Gesetzen nur der letztere Weg möglich. Wenn der Reichsrat verfassungsändernde Gesetze einbringen will, so ist auch zu seiner Abstimmung die qualifizierte Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Wir sehen also, daß der Wege, die ein Gesetz durchlaufen kann, ehe es in Kraft tritt, viele sind, und daß es nicht immer ganz einfach ist, diesen Wegen zu folgen. Erfreulich ist, daß sich seit 1918 der Brauch gebildet hat, die Gesetzesentwürfe schon im frühesten Stadium der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die späterhin ja doch ihren Willen geltend machen würde, um ihre Wünsche durchzusetzen. Da ist es doch schon besser und vereinfacht den Weg der Gesetzgebung sehr, wenn diese Wünsche bereits im Stadium des Referentenentwurfes verwertet werden können. Hoffen wir, daß es in Zukunft gelingt, den Gang der Gesetzgebungsmaschine so zu beeinflussen, daß überflüssige Gesetze vermieden und wichtige Gesetze mit der nötigen Schnelligkeit, Klarheit und Uebersichtlichkeit zustandekommen.

U. Grajewski (Berlin).

## Aus dem Verbandsleben

Regensburg. Am 11. Mai feierte die Verwaltungsstelle Regensburg ihr 25jähriges Stiftungsfest mit Windpötte, zu der Kollege Gagemeyer (München) und Kollege Häring (München) erschienen waren. Nach der Eröffnung durch den Kollegen Dietrich richtete Kollege Häring warme Worte an die Jugend. Die Festrede hielt Kollege Gagemeyer. Er zeichnete in treffenden Worten das Los

der Arbeiterchaft in früheren Jahrzehnten und ihren Aufstieg durch die Arbeit der christlichen Gewerkschaften. Kollege Gagemeyer schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Wer in vorgerückten Jahren steht, möge dem Verband die Treue halten und dadurch ein Beispiel bester Art geben. Die in des Lebens Mitte Stehenden haben die große Aufgabe, den Verband jetzt durch die schwierigen Zeiten hindurchzuführen. Sie haben die Pflicht, den nachfolgenden Generationen eine leistungsfähige Organisation zu übergeben. Von den in des Lebens Frühling Stehenden wird erwartet, daß Sie sich geistig rüsten, um später das von den Alten aufgefahrene Banner in Ehren weiter zum endgültigen Siege zu tragen. Wir alle aber geloben in und durch unsere Organisation, den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands und durch ihn den Aufstieg unseres Standes zu pflegen, dadurch für uns selbst die beste innere Befriedigung zu schaffen und dem Vaterlande durch eine wirtschaftlich starke und sittlich gesunde Arbeiterchaft eine Grundlage seines weiteren Aufstieges zu geben. — Die Ehrung der Jubilare wurde durch Kollegen Gagemeyer vorgenommen. Die Namen der Jubilare sind: Johann Högfried, Faber Sailer, Johann Schmaß, Johann Heid und Josef Hartl. — Sichtlich erfreut über die Ehrung gelobten die Jubilare, auch ferner genau so treu wie bisher ihrem Verbands zu dienen.

Franz Gers.

Vork. Am 15. Juni feierte die Ortsgruppe ihr silbernes Jubiläum. Vor 25 Jahren waren es die bereits verstorbenen Kollegen Weichenhagen und Kononen sowie der Kollege Wilhelm Sippel, jetziger Geschäftsführer der Konjum-Genossenschaft „Eintracht“ e. G. m. b. H. Dortmund, die die Ortsgruppe gründeten. Ohne Unterbrechung hat die Ortsgruppe Vork weiter bestanden. Leider entzög der Weltkrieg durch den Tod der Ortsgruppe 16 Mitglieder.

Die Jubelfeier war vom Vorstand und Festkomitee sehr gut vorbereitet. Nach einem Festzug durch die Gemeinde Vork, an dem sich auch die Kollegen der benachbarten Ortsgruppen beteiligten, wurde in dem anschließenden Festakt die Gewerkschaftsarbeit der vergangenen 25 Jahre richtig gewürdigt. Der Vorsitzende, Kollege Bernhard Weese, begrüßte alle Anwesenden, u. a. die Vertreter der Geistlichkeit und den Festredner des Tages, den Bezirksleiter, Kollegen Wilhelm Kooß, Bochum.

Ein passender Prolog wurde sinnig von einem Fräulein vorgetragen. Der Herr Oberpfarrer entbot im Namen der Geistlichkeit der Ortsgruppe die Glück- und Segenswünsche zu ihrem Silberjubiläum. Er wies hin auf die hohe Mission der christlichen Gewerkschaften. Der Festredner würdigte in seiner Festrede die Gewerkschaftsarbeit, welche seit Bestehen der christlichen Gewerkschaften für das Wohl der deutschen Arbeiterchaft geleistet wurde. Insbesondere der Zentralverband christlicher Bauarbeiter sei für seine Mitglieder stets bemüht gewesen. Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband schloß der Redner seine Ausführungen. Anschließend nahm der Kollege Ernst, Dortmund, die Ehrung der Jubilare vor. Drei Kollegen waren ununterbrochen 25 Jahre Mitglied des Verbandes: Franz Knappmann, Anton Hohmann und Caspar Wölkemeyer. Kollege Ernst ermahnte bei dieser Gelegenheit den jüngeren Nachwuchs zur eifrigsten Mitarbeit im Verband. Er wies vor allem darauf hin, daß den alten Kollegen für ihre Verbandsstreue von der Jugend der beste Dank dadurch abgestattet werden könne, indem sie sich ernstlich bemühen, das von den Jubilaren geschaffene Werk weiter zu führen. Nachdem der Kollege Ernst die Jubilare mit der silbernen Nadel geschmückt und ihnen das Diplom ausgehändigt hatte, forderte er die Anwesenden auf, in ein „Hoch“ auf die Jubilare anzustimmen. Dieser Aufforderung kamen die Anwesenden begeistert nach. Kollege Wilhelm Kooß schloß sich den Wünschen des Kollegen Ernst voll und ganz an und richtete an die Jugend den gleichen Appell. Im Namen der Jubilare dankte der Kollege Knappmann für die entgegengebrachte Ehrung. Er versprach, daß die Jubilare auch weiterhin treu zum Verband stehen würden, und forderte alle Anwesenden auf, dasselbe zu tun. Eine Musikkapelle verschönernte den Festakt durch musikalische Darbietungen.

Nach Beendigung des Festaktes verblieben die Anwesenden noch einige Stunden zusammen.

Die eindrucksvolle Feier war für die Ortsgruppe Vork nicht nur eine schöne Feier, sondern wird auch für ihr weiteres Fortbestehen von dauerndem Wert bleiben.

## Aus den Jugendgruppen

Schwerin a. d. W. Am Sonntag, dem 11. Mai, unternahm unsere Jugendgruppe einen Ausflug nach Blesien. Dort um 8 Uhr früh angekommen, hatte es sich die Blesener Verwaltungsstelle nicht nehmen lassen, ihre Gäste von der Draabridge abzuholen, und unter dem Gesang eines frohen Liedes marschierte die junge Schar bis zum Wollischen Lokal. Nach Besuch des Gottesdienstes und beendeter Mittagszeit feste sich der Zug um 1/2 1 Uhr unter den Klängen der Musik nach dem über drei Kilometer entfernten Elektrizitätswerk in Bewegung, um dieses zu besichtigen. Der Maschinenmeister, Herr Ohling, verstand es, in Form eines langen Vortrages, das ganze Werk innen wie außen zu erklären. Es konnten die einzelnen Turbinen in und außer Betrieb besichtigt werden. So war doch dieser Ausflug ein wirklich lehrreicher für unsere Bauarbeiterjugend. Es ist nur zu bedauern, daß nicht alle dem Ruf gefolgt sind. Die aber dort waren, sind mit voller Zufriedenheit von dannen gegangen. Es gibt so manches im eigenen

Stelle, wodon nicht nur die Jugend, sondern auch mancher ältere Kollege viel Lehrreiches fürs Leben sich zunutze machen kann. Darum hinaus in Gottes freie Natur und immer mehr hinzugelert fürs Leben, dann wird auch in unserem christlichen Bauarbeiterverband neues Leben erwachen. Aug. Dittler.

**Marzberg.** Der Hauptvorstand hatte zu einer kraftstärkenden Agitation unter den Lehrlingen und Jugendlichen aufgefordert. Im Gebiet der Verwaltungsstelle Marzberg sind wir diesem Aufruf zur Wehrung unter den Jugendlichen und Lehrlingen nachgekommen. Wir haben annähernd 30 jugendliche Kollegen in unserer Jugendgruppe vereint. Besondere Verdienste hat sich dabei der Vorsitzende der Verwaltungsstelle, Kollege Ludwig Wegener, erworben. Aber auch die übrigen Vorstandsmitglieder beteiligten sich rege an dieser Arbeit.

Ein Tag besonderer Freude ward uns beschieden, als die Kollegen der Verwaltungsstelle Marzberg einschließlich der Jugendgruppe nach Brilon zum Kreisfestmarsch zogen. Die Briloner Verwaltungsstelle unseres Verbandes feierte gleichzeitig das Jubelfest des 25jährigen Bestehens. Das Fest nahm einen imposanten Verlauf. Für unsere Jugendgruppe aber war es eine besondere Freude, als vor dem Beginn des Festzuges in der Briloner Schützenhalle die feierliche Wimpelweihe erfolgte. Der Bezirksleiter, Kollege Berner, Paderborn, hielt eine begeisterte Rede. Er forderte die Jugend auf, dem Beispiel der Jubilare zu folgen. Der Wimpel wurde dem Kollegen Karl Rosenkranz übergeben. Solch schritt unsere Jugendgruppe mit dem neuen Wimpel im Festzuge. Als Führer der Jugendgruppe wurde der Kollege Heinrich Sprenger aus Marzberg gewählt.

Nachdem nun Führer und Bannerträger bestellt sind, gilt es, weiter alle Lehrlinge und Jugendlichen für unsere Bewegung heranzuziehen. Wir wollen alle Kräfte miteinsetzen, damit die Jugendgruppe der Verwaltungsstelle Marzberg die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann. Mit Mut und Energie muß das hohe Ziel erreicht werden. Der Feuergeist der Jugend soll alles ermuntern, und die älteren Kollegen sollen mit Rat und Tat helfen. Darum frisch an die Organisationsarbeit!

### Sozialpolitik u. -versicherung

**Freiwillige Weiterversicherung nach Aufhören der Versicherungspflicht.** Ein Handwerksgehilfe (Gefelle) war Mitglied einer Junngsrankenkasse. Später wechselte er den Beruf, indem er eine Stelle als Verbandssekretär annahm. Er bezog in der neuen Stelle sofort ein Gehalt, das die Pflichtversicherungsgrenze (300 RM) überstieg und er somit gemäß der Bestimmung des Abzuges 2 des § 165 RVO. nicht mehr versicherungspflichtig war. Er stellte nun bei der betreffenden Junngsrankenkasse den Antrag, sich freiwillig bei dieser Kasse zu versichern. Die Kasse lehnte aber unter Hinweis auf § 165 b RVO. die Aufnahme als freiwilliges Mitglied ab, weil der frühere Gehilfe und jetzige Verbandssekretär erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach dem Ueberschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht ausscheidet. Der von der Kasse angezogene § 165 b lautet: „Der die für seine Versicherungspflicht nach § 165 a maßgebende Verdienstgrenze überschreitet, scheidet erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Ueberschreiten der Verdienstgrenze aus der Versicherungspflicht aus.“ Der Abgewiesene gab sich mit diesem Entscheid nicht zufrieden und wandte sich an das zuständige Versicherungsamt. Dieses entschied, daß der Antragsteller zur freiwilligen Weiterversicherung bei der bisher für ihn in Betracht kommenden Junngsrankenkasse berechtigt sei. Begründend führte das Versicherungsamt aus, daß erst in dem neuen Beruf des Antragstellers die Versicherungspflicht von der Höhe seines Einkommens abhängig gemacht worden sei und daß hier aber das Einkommen von vorher höher gewesen sei und somit von einem Ueberschreiten der Verdienstgrenze im Sinne des § 165 b RVO. keine Rede sein könne. Der Vorstand der Junngsrankenkasse legte gegen die Entscheidung des Versicherungsamtes Beschwerde beim Uebersicherungsamt ein, das, obgleich es sich an und für sich auf den Standpunkt des Versicherungsamtes und des Versicherungsamtes stellte, die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt überwies, das der Auffassung der Vorinstanz beitrug. Begründend wurde darauf verwiesen, daß die Bestimmung des § 165 b auf die besonderen Verhältnisse der Geldwertminderungen zurückzuführen sei, die eine häufige Erhöhung der für die Versicherungspflicht gewisser Personengruppen maßgebenden Verdienstgrenze erforderlich machen. Im vorliegenden Falle habe der Versicherte aber außer dem Arbeitgeber auch den Beruf gewechselt, und zwar habe er eine Tätigkeit angenommen, vermöge deren er zu dem im § 165, Abs. 1, Nr. 2 RVO. bezeichneten Personenkreis übertrat, wo er wegen Ueberschreitens der maßgebenden Verdienstgrenze von vornherein versicherungsfrei war. Nach dieser gleichlichen Festimmung werden gegen Krankheitsversicherung, Betriebsbeamte, Betriebsleiter und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und der regelmäßige Jahresarbeitsverdienst an Gehalt dem nach § 165 a festgesetzten Betrag (jetzt 300 RM.) nicht übersteigt. Das Reichsversicherungsamt erklärte daher, daß die Bestimmung des § 165 b auf den Antragsteller keine Anwendung finde. Die Beschwerde

der Junngsrankenkasse wurde in folgedessen zurückgewiesen und dem Antragsteller das Recht zuerkannt, sich freiwillig bei der in Frage kommenden Junngsrankenkasse weiter zu versichern. — Diese grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes (Urt. vom 11. 12. 28 B) ist von besonderer Wichtigkeit, da der Tatbestand ohne weiteres auch auf Mitglieder von Orts- und Betriebsrankenkassen zutrifft. Tritt beispielsweise ein Gehilfe aus seiner bisherigen Stelle aus, um einen Werkmeister- oder Polierposten mit über 300 RM. Jahresgehalt zu bekleiden, so braucht er nicht noch bis zum Beginn des vierten Monats nach dem Austritt aus der bisherigen versicherungspflichtigen Stellung Zwangsmittel der Orts- und Betriebsrankenkasse zu bleiben. Er scheidet entweder sofort aus oder aber er hat das Recht, sich gemäß § 165 RVO. innerhalb drei Wochen seit Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung als freiwilliges Mitglied bei seiner bisherigen Rankenkasse zu melden.

### Bücherschau

Ein gutes Buch. In Nr. 24 der „Baugewerkschaft“ ist unter obiger Ueberschrift Friedrichs „Illustrierte Baustofflehre“ besprochen und empfohlen worden. Dazu ist noch zu sagen, daß Band 1 des genannten Werkes „Die natürlichen Bausteine“ im Verlag J. Görting, Heidelberg, zum Preise von 3.80 RM. erschienen ist. Verfasser: Studienrat Karl Friedrich (erschienen in Heidelberg) und viele andere Mitarbeiter.

„Handbuch der Novelle zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.“ Sozialpolitischer und rechtlicher Kommentar mit Textausgabe des RVO. in der Fassung vom 12. Oktober 1929 von Oberregierungsrat Hans Kühne und Regierungsrat Dr. rer. pol. Erwin Hans Kühne und Regierungsrat Dr. rer. pol. Erwin Hamicz, Mitglieder der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin 1930, Buchdruckerei und Verlag Gustav Schönd Knapp, P. M. Weber & Co., Berlin SW 68, Hollmannstr. 9/10, 508 Seiten. Preis halbl. 12,50 RM., brosch. 11.— RM. — In dem vorliegenden Werke erhält der ganze schwierige Fragenkomplex der Arbeitslosenversicherung, insbesondere auch die Frage der beruflichen Arbeitslosigkeit, eine gründliche und umfassende Kommentierung. Die Selbstverständlichkeit, mit der Kühne-Hamicz die schwierigsten Rechtsfragen sozialpolitisch, wirtschaftlich und rechtlich erläutern, die neuartige Methode, mit der sie einen schier unerschöpflichen Lebenswirklichkeit zu gestalten wissen, hat es vermocht, in diesem Werk den Gesamtkomplex der Fragen der Arbeitslosenversicherung dem Verständnis des Juristen und Nichtjuristen in gleicher Weise näherzubringen. Die klare Linie des Handbuchs, die umfassende Darstellung des gesamten Rechtsstoffes der durch die Novelle veränderten Arbeitslosenversicherung in ihrer heutigen Gestalt, die vielen, dem täglichen Arbeitsschicksal entnommenen Beispiele und die graphischen Darstellungen, die wirklich umfassende sozialpolitische und rechtliche Behandlung der Materie durch die beiden bekannten Autoren wird dem gut ausgestatteten Werk bald in den weitesten Kreisen Eingang verschaffen. Jeder, der die immer noch im Mittelpunkt des inner-

politischen Lebens der Bauarbeiterbewegung in ihrer gegenwärtigen, gegenüber dem Vorfahre stark veränderten Gestalt begreifen und eine autoritative Auslegung des schwierigen Gesetzes zur „Hand“ haben will, wird zu dem „Handbuch“ der Novelle von Kühne-Hamicz greifen.

„Deutsche Bodenreform — Arbeit und Aufgaben.“ Diese Festschrift ist in den von Damajste herausgegebenen „Sozialen Zeitfragen“, Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart (Bodenreform, Berlin NW 87). Damajste gibt hier in erweiterter Fassung den Bericht wieder, den er auf dem 18. Bodereformtag in Würzburg erstattet hat. Er gedenkt dabei der Toten, vor allem auch der zwei Arbeiterführer aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, Margarethe Behm und Wilhelm Guttsch. Dankbar wird anerkannt, wie in diesen Kreisen der deutschen Arbeiterschaft das Verständnis für eine christlich-organische Bodenreform wächst. — Das Heft bringt weiter noch eine Uebersicht über die Aufgaben deutscher Bodenreform. Es wird ein sozialgerechter Ausbau unseres Steuerwesens als unerlässlich notwendig gefordert, weiter die endliche Verabschiedung des Wohnheimstättengesetzes und durchgreifende Maßnahmen gegen die zunehmende Uebersiedelung und Ausbeutung deutscher Bodens durch das Spekulantentum. Deutsche Bodenreform will, daß deutscher Boden deutschen Menschen, die ehlich auf und von ihm leben wollen, dauernd erhalten bleibt.

Paul Weber: „Die Feste gegen die deutsche Krankenversicherung offenkundiger Volksbetrug.“ Angesichts der ständigen Angriffe gegen die Sozialversicherung, insbesondere auch gegen die Krankenversicherung, und angesichts der drohenden Verschlechterung der Krankenversicherung, ist das vorliegende Buch sehr zu begrüßen. Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, am Hand einwandfreien Tatsachenmaterials festzustellen, einerseits, inwieweit es sich bei den Angriffen um eine berechtigte Kritik handelt und welche Änderungen und Verbesserungsmaßnahmen in Frage gezogen werden können, andererseits aber auch, ob und in welchem Umfange diese Kritik sachlichen Momenten entspringt und den tatsächlichen Verhältnissen widerspricht. Es ist so die Möglichkeit geboten, sich ein Urteil über die wirklichen Verhältnisse in den Krankenkassen zu bilden und unberechtigten Angriffen mit einwandfreiem, sachlichem Material entgegenzutreten. Das Buch ist für Verbandsmitglieder vom Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 26, zum ermäßigten Preis von 2,50 RM. (statt 5.— RM.) geb. und 2,50 RM. (statt 3,50 RM.) broschiert zu beziehen.

### Sterbetafel

Am 29. Mai starb unser treuer Kollege Karlmann Krieger aus Neuhof im Alter von 55 Jahren an Ueberleiden.  
Verwaltungsstelle Fulda.

Am 13. Juni starb infolge eines Straßensunglücks unfall unser treuer Kollege, der Bauarbeiter Andreas Dudel im Alter von 52 Jahren. Dudel hinterläßt vier unversorgte Kinder.  
Verwaltungsstelle Breslau.

Ehre ihrem Andenken!

### Kollegen! Berücksichtigt bei Bedarf die Inferenten der „Baugewerkschaft“

### Hamburger Teakholz-Wasserwagen aus altem Schiffbauholz

Marke „Teakin“

cm	30	40	50	60	70	75	80	90	100
RM.	2.40	2.70	3.—	3.30	3.60	3.80	4.—	4.25	4.50

Kaufen Sie in Wasserwagen nur erstklassige Ausführung. Sehen Sie auf Qualität und nicht auf billige Preisangebote und Geschenke

Preisliste über Berufskleidung und Werkzeuge gratis  
Direkt ab Fabrik an den Verbraucher nur durch  
**Fritz Ulrich, Altona/Elbe 10, Gustavstr. 58/60**

Hausarbeiten aus III-Drahtleder mit 12er Schnür u. Ledersecken 12.— RM., aus II-Drahtleder 9.— RM. u. 6.50 RM. Hausarbeiten 12er Schnür. Echt Linder-Manchesterhosen Qual. I 17.— RM., II 13.— RM., III 11.— RM. Hausarbeiten 5.— RM. Schweißpatronen per Stück 25 Pf. vers. b. Bestellung von 25 RM. frei Haus. Frühling u. Sommer Stock. Ernst Hehlhelt, Dresden O., Ritterstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

### Wepa

Fabrik f. Arbeitsanzüge admtlicher Berufs

Spez. Blauweilmaschinenbau- sowie Maurer- u. Manchester-Anzüge. Wilhelm Pahr, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

Möbel-Kaueerling Berlin, Kastanienallee 66. Spez. Schlaf-, Herren-, Kitch. Riesenausw. Spottpreis. Zahlungserrl.

**Roman Groulich**  
Beitragsmarken  
BERLIN NO. 43, Gollnowstraße 12.

### Billiges Angebot aus Heeresbeständen u. a.

Beamten-Tuchhosen, dunkel	4,50
Militärstiefel 4,75, Schuhe	3,75
Dieselben neubesohlt	4,75
Neue la-Schuftschuhe, Militärart	8,95
Neue beste Schlafdecken	3,50, 3,40
Militär-Unterhosen, Hemden je	1.—
Neue beste Militär-Cöper-Unterhosen	2,25
Militär-Drelljacken und -Hosen (neu, je	3,90), 1,90
Blauweil Monteurjacken und -Hosen je	1,90, 1,50
Neue prima, blaue Cöper-Anzüge, Jacken, Hosen je	3,75
Prima Manchesterhosen, extra stark	8,85
Nachnahme-Versand ohne jedes Risiko. Nichtzusagendes wird umgetauscht.	
S. Schwarz, Bekleidungs-Versand 14, Berlin N 65, Lindower Straße 13/19.	

### Meisterschule für Hoch-, Tief- u. Straßenbau

Ausbildung in einem Halbjahr zum Polier oder Schachtmeister, in 2 Halbjahren zum Maurer-, Zimmer-, Straßenmeister und Bauführer. Detmold, Wittjestr. 4 d  
Lehrplan frei.

### Maurersocken Original Capelle

unverwundlich in Qualität. Verkaufspris p. Paar M. 1,50. Auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht zu haben, direkt ab Fabrik. Katalog gratis.

**Arthur Capelle**  
Berlin  
Alte Schopenhauer Str. 54.  
2. Gesch. Dürcksenstraße 2.

**Wacholderbeersaft**  
seit alters her anerkannt als Schutztrinkungsmittel. Liefert in kg Dosen od. 12 Fl. RM. 6.— franko. Laborat. H. Walthers, Halle-Neustadt 100

### Qualitätsrad

Selbsterwerb RM. 45.00 und 55.00. Eleg. Tourenmaschinen. Komol-Prinzip. Pumpe, Glöde, Rücklicht, Zug- u. Druckfedertritt, Dunlop-Schmal RM. 62.50 u. 68.00, leicht und verpackungsfähig. 3 Jahre Garantie. Getriebe-Drehsch. - Einstellbar. Zug- u. Druckfedertritt, leichte Bauweise. RM. 74.00 und 78.00, mit angeschlossenem Ringlager (30% Kraftersparnis) RM. 79.00 und 83.00. Pumpe, Rücklicht, Glöde, feinstes Zug- u. Druckfedertritt, leichte Bauweise. RM. 84.00 und 88.00. 5 Jahre Garantie. Katalog frei. Sonder-Fabrikation. Telegrafisch - Adressen Nr. 447.

### Original-Wandertast-Werkzeuge!

für Maurer, Spaltreuer, Plattenleger, Ofensetzer, Dachdecker, Zimmerleute usw. usw. versenden in nur erstklassiger Qualität zu außerordentlich Preisen.

Spezialität:  
Wasserwagen, echt Teakholz aus altem Schiffen

**G. Raab & Sohn, Remscheid, Mauerstr. 1**  
Verlangen Sie Preisliste